

Hygiene-Standards bei Ausfahrten der Skizunft Besigheim

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Teilnehmer, Übungsleiter haben höchste Priorität.

Zur Sicherung der diesjährigen Wintersaison, haben wir uns gezielt für das **2G-Modell** entschieden. Eine vollständige Impfung bzw. ein gültiger Genesenen-Nachweis sind die Grundlage für die Teilnahme an unseren Ausfahrten. Bereits bei der Anmeldung ist dies Grundvoraussetzung. Der entsprechende Nachweis ist vor Antritt der Ausfahrt vorzulegen.

Teilnahme an unseren Ausfahrten:

Ihr könnt an einer Ausfahrt teilnehmen, wenn Ihr keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist. Außerdem ist eine Reisetilnahme ausgeschlossen, wenn Ihr in den letzten 14 Tagen vor Reiseantritt Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hattet.

Maskenpflicht im Bus:

Eine mögliche Maskenpflicht im Bus hängt von der aktuellen Corona-Stufe in Baden-Württemberg ab. Basisstufe = keine Maskenpflicht

Warnstufe = Maskenpflicht

Bayern und Österreich können andere Regelungen (Grenzwerte) treffen.

Während der gesamten Busfahrt beachten wir die vom Busunternehmen ERNESTI vorgegebenen Regeln. Wir bitten Euch auf die Einhaltung der Husten- & Niesetikette zu achten.

Im Skigebiet vor Ort:

Die aktuellen Verhaltensregeln im Skigebiet werden Euch rechtzeitig zur Verfügung gestellt oder vor Ort ausgehändigt/mitgeteilt. Um ein angemessenes Verhalten vor Ort sicherstellen zu können, empfehlen wir den Teilnehmern, sich rechtzeitig über die jeweils geltenden Bestimmungen zu informieren.

Übernachtungen bei Mehrtagesausfahrten:

Der 2G-Nachweis ist im Hotel beim Einchecken nochmals vorzuzeigen. Achtung: Bitte neben dem 2G-Nachweis auch ein persönliches Auspendokument (z. B. Personalausweis) bereithalten

Regelungen für Teilnehmer unter 18:

Ausfahrten in Deutschland:

Gemäß der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg sind Schülerinnen und Schüler ausgenommen und können auch ohne 2G an den Ausfahrten teilnehmen. Wir bitten dies durch einen Schülerschein nachzuweisen und **empfehlen einen freiwilligen Test vor Ausfahrtsbeginn.**

Wir beobachten die weiterhin aktuellen Infektionslage und die gesetzlichen Regelungen. Ebenso behalten uns vor, Veranstaltungen oder Ausfahrten aufgrund der jeweiligen Situation abzusagen. Ebenso kann es zu Corona bedingten angemessenen Nutzungsregelungen oder Einschränkungen bei der Inanspruchnahme von Leistungen kommen.